

Auftrag zur Unterbrechung der Anschlussnutzung (Sperrung)



An Netzbetreiber

Stadtwerke Oranienburg GmbH

Marktkommunikation
Klagenfurter Straße 41
16515 Oranienburg

03301 608-601
03301 608-598
netzbetreiber@stadtwerke-oranienburg.de

Von Lieferant

Firma

Abteilung/Ansprechpartner

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

Fax

E-Mail

Der Lieferant beauftragt den Netzbetreiber nach Maßgabe des zwischen Lieferant und Netzbetreiber geschlossenen Netznutzungsvertrages (Lieferantenrahmenvertrag), die Anschlussnutzung an der nachfolgend aufgeführten Entnahmestelle des vom Lieferanten belieferten Letztverbrauchers innerhalb von 6 Werktagen zu unterbrechen.

Entnahmestelle

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Zählpunktbezeichnung

Zähler-Nr.

Letztverbraucher

Name, Vorname/Firma

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Der Lieferant versichert,

- ▶ dass er dem Anschlussnutzer gegenüber vertraglich zur Sperrung berechtigt ist,
- ▶ dass die Voraussetzungen zur Sperrung vorliegen und
- ▶ dass dem Letztverbraucher keine Einreden und Einwendungen zustehen, welche die Voraussetzungen der Unterbrechung der Anschlussnutzung entfallen lassen.

Öffentliches Dokument. Ausgefüllt ist dieses Dokument vertraulich zu behandeln.

Stadtwerke Oranienburg GmbH
Klagenfurter Straße 41 | 16515 Oranienburg
Telefon 03301 608-0 | Telefax 03301 608-599
Web www.stadtwerke-oranienburg.de

Sitz der Gesellschaft Oranienburg | Amtsgericht Neuruppin HRB 106
Geschäftsführer André Gerisch | USt-IdNr. DE138705252
Steuer-Nr. 053/126/00147 | HypoVereinsbank Oranienburg
IBAN DE23 1002 0890 0003 0151 81 | BIC HYVEDEMM488

Der Lieferant stellt den Netzbetreiber von sämtlichen Schadenersatzansprüchen frei, die sich aus einer unberechtigten Unterbrechung ergeben.

Der Lieferant trägt die Kosten der Sperrung. Gleiches gilt für die auf die Wiederherstellung der Anschlussnutzung (Entsperrung) entfallenden Kosten, wenn die Entsperrung vom Lieferanten beauftragt wird. Die Kosten richten sich nach den zum Zeitpunkt der Sperrung/Entsperrung geltenden Preisen des Netzbetreibers.

Ist eine Sperrung aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht möglich, wird der Netzbetreiber den Lieferanten hierüber unverzüglich informieren und mit ihm evt. weitere Schritte abstimmen. Als solcher Grund gilt insbesondere eine gerichtliche Verfügung, welche die Sperrung untersagt.

Ort, Datum*

Unternehmensname (elektronische Form ausreichend)*

